

GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN FÜR BEHERBERGUNGSLEISTUNGEN (AGB) im Landgasthof zum Sorpetal (Gastgeber).

Sehr geehrter Gast

Die nachfolgenden Bedingungen werden Inhalt des zwischen Ihnen und dem Gastgeber geschlossenen Beherbergungsvertrages.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages

1.1. Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax, per Buchungswebsite oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.

1.2. Der Beherbergungsvertrag mit dem Gastgeber kommt mit der Buchungsbestätigung des Gastgebers / der Buchungsplattform zustande. Ist eine Vorauszahlung oder schriftliche Bestätigung erforderlich, so ist der Vertrag erst mit Eingang des Vorauszahlungsbetrags oder der schriftlichen Bestätigung beim Gastgeber geschlossen.

1.3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

1.4. Der Gastgeber verpflichtet sich die gebuchte Leistung zur Verfügung zu stellen oder für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.

1.5. Bei unvorhersehbarer Nichtnutzbarkeit der gebuchten Leistung, die nicht schuldhaft durch den Gastgeber oder eines Erfüllungsgehilfen verursacht wurde, (z.B. Wasser, Feuer etc.) ist der Gastgeber von einer Ersatzstellung befreit. Er wird sich dennoch bemühen Ihnen einen akzeptablen Ersatz zu besorgen. Es besteht dann ein Sonderkündigungsrecht für den Gast und Gastgeber.

1.6. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

2. Zahlung

2.1. Die Abrechnung des Reisepreises erfolgt direkt zwischen Gast und Gastgeber.

2.2. Anzahlungen sind möglich. Diese können bis zu 100% des Reisepreises betragen (z.B. in den Hauptreisezeiten, bei Sondertarifen). Dies wird Ihnen mit der Bestätigung des Gastgebers mitgeteilt.

2.3. Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist spätestens am Tage der Abreise gegenüber dem Gastgeber zahlungsfällig.

2.4. Der Gastgeber kann bei Aufhalten von mehr als einer Woche eine Zwischenabrechnung erstellen, welche sofort zur Zahlung fällig ist.

2.5. Bei Spontanreisen ist der Gastgeber berechtigt den Aufenthaltspreis im Voraus zu verlangen.

3. Rücktritt, Abbruch und Nichtanreise

3.1. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise des Gastes ohne Rücktrittserklärung bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.

3.2. Der Gastgeber hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen

und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z. B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

3.3. Der Gastgeber hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

3.4. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an den Gastgeber die folgenden Beträge zu zahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger Abgaben für Kurtaxe:

Bei Unterkünften ohne Verpflegung 90%

Bei Übernachtung/Frühstück 80%

Bei Halbpension 70%

Bei Vollpension 60%

3.5. Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

3.6. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

3.7. Die Rücktrittserklärung ist an den Gastgeber zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

3.8. Stornierungen bis 30 Tage vor Anreise sind kostenfrei, ausgenommen sind Sonderangebote, Aktionen oder Pauschalen

4. Preise/Leistungen

4.1. Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben.

4.2. Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit den gültigen Angaben auf der Homepage www.sorpetal.com oder vorab getätigten schriftlichen Zusagen.

4.3. Im Preis nicht enthalten sind Ortsabgaben, die am Ort zu zahlen sind.

5. Haftungsbeschränkung

5.1. Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen die nicht schuldhaft durch den Gastgeber oder eines Erfüllungsgehilfen verursacht wurde, (z.B. Wasser, Feuer etc.).

5.2. Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.).

Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

6. Pflichten des Gastes, Reklamationen

6.1. Der Gast ist verpflichtet, eine Hausordnung die ihm bekannt gegeben wurde oder für die aufgrund entsprechender Hinweise eine zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme bestand, zu beachten.

6.2. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

6.3. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem Gastgeber im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Ist eine Abhilfe unmöglich, wird sie vom Gastgeber verweigert oder ist aus objektiven Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar, kann der Vertrag gekündigt werden.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem Gastgeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

7.2. Der Gast, bzw. der Auftraggeber, können den Gastgeber nur an deren Sitz verklagen.

7.3. Für Klagen des Gastgebers gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Gastgebers vereinbart.

7.4. Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

8. Verjährung

8.1. Vertragliche Ansprüche des Gastes gegenüber dem Gastgeber aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf deren fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

8.2. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

8.3. Die Verjährung nach den vorstehenden Bestimmungen beginnt jeweils mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Gastgeber als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

8.4. Schweben zwischen dem Gast und dem Gastgeber Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der Gastgeber die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.